

**Interpellation Gschwend-Altstätten (24 Mitunterzeichnende):
«Der Kanton als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung»**

Menschen mit Behinderung sollen weder Nachteile haben noch diskriminiert werden. Das Gesetz schützt und stärkt ihre Rechte. So soll verhindert werden, dass Menschen mit Behinderung nachteilig diskriminiert werden. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; SR 0.109) macht klare Aussagen zu Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Die Schweiz hat diese UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 ratifiziert. Damit verpflichtete sich die Schweiz dazu, die Einhaltung der im betreffenden Übereinkommen enthaltenen Menschenrechte zu garantieren. Art. 27 der Konvention gibt Anstösse, wie die Vertragsparteien das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderung umsetzen können. Die Bestimmung enthält eine nicht abschliessende Liste von Bereichen, in denen Massnahmen ergriffen werden können. Dabei geht es insbesondere um das Verbot von Diskriminierungen aufgrund der Behinderung, die Zugänglichkeit, angemessene Vorkehrungen oder positive Massnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Ganz entscheidend ist die Vorbildfunktion des Staates. Das trifft auf alle Staatsebenen zu. Der Kanton St.Gallen hat bereits in den «Zielen der Personalpolitik 2010 bis 2012» das Anliegen aufgenommen. Und sogar eine Zahl (46) von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung definiert. Das gleiche Anliegen wurde auch in den «Zielen der Personalpolitik 2013 bis 2015» festgehalten. In den «Zielen der Personalpolitik 2017 bis 2019» wurde klar definiert, dass die Anzahl Stellen für Personen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen auf 52 erhöht werden soll.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton St.Gallen auf Kurs und sind die Ziele bis Ende 2019 erreicht worden? Wenn nein, was sind die Gründe?
2. Wo sieht die Regierung zusätzliche Möglichkeiten, Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung zu schaffen?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, wie Unternehmungen und Verwaltungen, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen, ausgezeichnet und motiviert werden können?
4. Gibt es in der kantonalen Verwaltung bereits entsprechende Anreizmodelle oder sind solche geplant?
5. Teilt die Regierung die Meinung von Arbeitsexperten, die auf die besonders hohe Motivation von Bewerberinnen und Bewerbern mit (körperlicher) Behinderung hinweisen?»

19. Februar 2020

Gschwend-Altstätten

Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald, Wick-Wil